

RUPERTS NEWS


 RNG


Liebe Leserinnen und Leser,

die Elternabende sind vorüber, neue Vertreter sind gewählt. Die Schulleitung beglückwünscht die Gewählten und bedankt sich bei allen, die sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung gestellt haben. Die Zeiten, in denen die Elternbeteiligung sich aufs Kuchenbacken zum Klassenfest beschränkte, sind vorbei. Wobei: Kuchen fürs Festle natürlich immer noch benötigt werden...

Herzlichst

Michael Roth und Sabine Dalumpines



Das Ende der Versicherung

Die in diesem Jahr angebotenen Schülerzusatzversicherungen wird es künftig (ab 2019/20) nicht mehr geben. Dies teilte das Kultusministerium jetzt mit. Grund der Kündigung des Vertrages zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) und der Württembergischen Gemeinde-Versicherung (WGV) seien die immer stärker werdenden Bedenken der Eltern, ob diese Versicherungen überhaupt notwendig sind. Auch seien von Elternseite Zweifel an der Freiwilligkeit aufgekommen. "Ob im Einzelfall ein ergänzender Versicherungsschutz benötigt werde, sei allein Sache der Erziehungsberechtigten", heißt es seitens der Behörde.

[Zur Pressemitteilung des Kultusministeriums](#)



Das war's: Quelle ist versiegt

Ab sofort gibt es am Rupert-Neß-Gymnasium kein Trinkwasser aus dem Wasserspender mehr. Der Vertrag mit Schoolwater (Firma Brita) wurde zum Ende des vergangenen Schuljahres gekündigt, das Gerät im NWT-Bereich wurde stillgelegt. Da das RNG auf Betreiben des Elternbeirats hygienisches Trinkwasser künftig kostenfrei anbieten möchte, hat sich der Elternvorstand um Ersatz bemüht. Die beiden Geräte werden aber erst mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Altbau in Betrieb genommen werden. So lange bitten wir Schüler und Eltern um Geduld.

Nachdenkliches Resultat

Eine Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und



Wissenschaftsforschung macht nachdenklich: Der Erwerb einer am allgemeinbildenden Gymnasium erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg sei mit "vergleichsweise guten Erfolgschancen für das Studium verbunden". 82% der Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule haben ihr Abitur an einem allgemeinbildenden Gymnasium gemacht. Andere schulische Zugangswege zum Studium, wie der Besuch von Berufskollegs, Beruflichen Gymnasien sowie Berufsoberschulen, könnten nicht in entsprechendem Maße auf die Hochschule vorbereiten. "Sie ermöglichen nicht in gleicher Weise die Passung zwischen schulischen Voraussetzungen und Studienanforderungen", heißt es in der Dokumentation.

[Zur Studie](#)



Beurlaubung nur auf Antrag

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur in besonders begründeten Fällen und lediglich auf schriftlichen Antrag erfolgen. Wann die Schulleitung eine Genehmigung aussprechen kann, ist in der Schulbesuchsverordnung (SchBesV) und zwar in Paragraph 4 geregelt. Die Zuständigkeit liegt bei bis zu zwei Tagen bei der Klassenleitung, ab 3 Tagen und bei an Ferien angrenzenden Zeiträumen bei der Schulleitung. Keine Erlaubnis erteilen wir grundsätzlich bei Ferienverlängerungen, wenn als Argumente günstigere Flüge oder ein langer Anreiseweg vorgebracht werden. Der versäumte Unterricht muss von den Schülerinnen und Schülern selbstständig nachgearbeitet werden.

[zur Schulbesuchsverordnung](#)

Die nächsten Termine

"Pubertät - wegen Umbau geschlossen" (Vortrag von Friederike Höhndorf)

Dienstag, den 9. Oktober, 19.30 Uhr (Stadthalle)

Elternbeiratssitzung

Donnerstag, den 11. Oktober, 19.30 Uhr (Sitzungsaal)

Hörverstehensklausur (J2) Englisch

Donnerstag, den 18. Oktober

[Impressum](#)